Stadt Oberasbach

Niederschrift über die

öffentliche

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsnummer:	**StR/028/2022**
Sitzungsdatum:	Montag, 25.04.2022
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:47 Uhr
Ort, Raum:	Jahnhalle

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:	***Bemerkungen:***
Erste Bürgermeisterin	
Huber, Birgit	
Zweiter Bürgermeister	
Schikora, Norbert, M.A.	
Dritter Bürgermeister	
Haas, Marco	
Mitglieder des Stadtrates	
Barth, Heike	
Fleischmann, Andreas	
Forman, Franz Xaver	
Förster, Theodor	
Gill, Bastian	
Höflinger, Gernot	
Jäger, Christian	
Kißlinger, Felix	
Laaß, Holger	
Patzelt, Harald	
Peter, Thomas	
Rötsch, Simon	
Schmitt, Lothar	
Schöttner, Marie	
Schramm, Stephan	
Werner, Johann	
Wiegandt, Bodo	
Zeilinger, Stephan	
Schriftführer/in	
Träger, Markus	
von der Verwaltung	
Fürchtenicht, Bernd	
Mixdorf, Sina	
Schmiedl, Alwin	
Wolfstädter, Marco	

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates	
Bauer, Doris	entschuldigt
Gerstner, Markus	entschuldigt
Heinl, Peter	entschuldigt
Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.	entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1 . Vorstellung der Beauftragten für Klimawandel, Nachhaltigkeit und fairen Handel

2 . Waldumbau "Trimm-Dich-Pfad-Wald" - Anreicherung mit zusätzlichen klimaresistenten Baumarten (Entwicklung eines Verjüngungskerns) und Umgestaltung des Waldrandes (strauchreich und insektenfreundlich) entlang des Spielplatzes am Oberen Locher Weg

3 . Ersatzbeschaffung eines Tele-Radladers für den Bauhof;
hier: Auftragsvergabe

4 . Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Aufstellung eines Grünordnungsplans Nr. 22/1„Südöstlicher Neusiedlerweg"
und Erlass einer Veränderungssperre Nr. 1/2022

4.1 . Aufstellungsbeschluss

4.2 . Erlass einer Veränderungssperre

5 . Feststellung der Jahresrechnung 2020

5.1 . Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 (Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO)

5.2 . Haushaltsüberschreitungen 2020

5.3 . Entlastung (Entlastungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung)

5.4 . Verwendung des Jahresüberschusses

6 . Jahresabschluss 2020 der städtischen Versorgungsbetriebe

7 . Jahresrechnung 2021 der budgetierten Einrichtungen in der Stadt Oberasbach

8 . Übertragung von Haushaltsmittel von 2021 auf 2022

9 . Widmung des Jugendhauses als öffentliche Einrichtung - Erlass einer Stammsatzung

10 . Mitteilungen

10.1 . Beantwortung der Anfragen aus der StR-Sitzung vom 28.03.2022 (öffentlicher Teil)

10.2 . Mitteilung der Vorsitzenden

11 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

11.1 . Anfrage StR Gill

11.2 . Anfrage StR Schramm

11.3 . Anfrage StR Laaß

11.4 . Anfrage Lothar Schmitt

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.
Entschuldigt fehlt/fehlen die Stadträte Herr Heinl, Herr Gerstner, Herr Dr. Schwarz-Boeck und die Stadträtin Frau Bauer. Herr Forman wird später eintreffen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung ist mit der Ladung zugegangen. Die Vorsitzende lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1: I/0271/2022

Vorstellung der Beauftragten für Klimawandel, Nachhaltigkeit und fairen Handel

Frau Mixdorf stellt sich vor und erzählt einiges zu ihrer Person und ihrem bisherigen beruflichen Werdegang.
Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und fairer Handel gehören jetzt zu ihrem Aufgabengebiet. Zusätzlich hat sie noch die Funktion der Fahrradbeauftragten inne, als Nachfolgerin von Frau Edith Backer und Aufgaben aus dem Regionalmanagement.
Es wird in den nächsten Monaten einige Aktionen zum Thema Fahrrad geben. Zuerst findet vom 9.5. bis zum 29.5 das Stadtradeln statt, wofür sie bei den Anwesenden um Teilnahme wirbt. Die Umsetzung von zwei weiteren Aktionen zum Thema Fahrrad ist in nächster Zeit geplant.
Zu den Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird eine, Bestandsaufnahme gemacht. Der frühere Arbeitskreis Klimaschutz soll wieder neu ins Leben gerufen werden
Es soll zu den Themen ein Workshop durchgeführt werden, bei dem eine gemeinsame Vision für Oberasbach festgelegt werden soll und die vorab erarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmen mit den Akteuren vor Ort abgestimmt werden sollen.

Frau Huber dankt Frau Mixdorf für die Informationen. Es wird Angebote an jede Fraktion und die Mitglieder des Stadtrats von Frau Mixdorf für Gespräche geben. Dafür können sich gerne kleinere Gruppen fraktionsübergreifend zusammenfinden. Die Aufgabenschwerpunkte für kommenden Monate und Jahre sollen herausgearbeitet werden.

TO-Punkt 2: V/0001/2022

Waldumbau "Trimm-Dich-Pfad-Wald" - Anreicherung mit zusätzlichen klimaresistenten Baumarten (Entwicklung eines Verjüngungskerns) und Umgestaltung des Waldrandes (strauchreich und insektenfreundlich) entlang des Spielplatzes am Oberen Locher Weg

Der Tagesordnungspunkt steht nun das dritte Mal auf der Tagesordnung. Das erste Mal im Januar in der Haushaltssitzung, dann wurde er auf den 28.03.22 vertagt und um einen Ortstermin erweitert und nun erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtratsmitglied Schramm findet, dass dieser Wald wichtig ist und ist froh, dass wir in der Rudolfstraße diesen Wald haben - als grüne Lunge, zur Erholung und auch der körperlichen Ertüchtigung am Trimm-Dich-Pfad. Der Wald ist wichtig und soll auch erhalten werden, gerade in Zeiten des Klimawandels. Wer Wald erhalten will, muss ihn auch pflegen. Dazu müssen auch alte Bäume entnommen werden, um den Wald zu pflegen und zu verjüngen. Dies wurde seitens des Försters ausführlich erklärt. Daher sollte man sich diesem Beschluss anschließen und er spricht sich seitens seiner Fraktion für eine Zustimmung aus.

Stadtratsmitglied Fleischmann hat sich im Vorfeld einige Punkte notiert, die er hier zur Sprache bringen will. Das Thema wurde bereits mehrfach behandelt, es gab bereits mehrere Treffen und dazu einen Ortstermin. Dies zeigt, dass das Thema umstritten ist. Nach Gesprächen zum Eichenprozessionsspinner und Befragung einiger Anwohner, Fragen beim BUND und Baumpflegern anderer Kommunen und als Grünflächenreferent des Gremiums sieht Herr Fleischmann mehrere Punkte, die eindeutig gegen diesen Waldumbau sprechen. Den Grünen sei es ein großes Anliegen für die betroffenen Anwohnern alles zu tun, dass sich die Problematik mit dem Eichenprozessionsspinner deutlich verbessert. Die Verkehrssicherheit ist unumstritten. Dies sollte ja bereits bis 28.02. durchgeführt sein. Das Fällen einzelner Bäume hat keine Auswirkung auf die Population des Eichenprozessionsspinners, er hat ausreichend Möglichkeiten sich zu verbreiten. Dies bestätigt auch ein Fachmann des BUND. Er hat heute extra nochmals nachgezählt. Im dortigen Bereich stehen ca. 200 Eichen. Da die Eindämmung des EPS der Hauptgrund für den Waldumbau ist, hält er den Umbau für sehr fraglich. Was tatsächlich gegen den Eichenprozessionsspinner hilft, der übrigens durch den Klimawandel begünstigt wird, haben wir in Treffen mit Frau Bürgermeisterin, des Bauamtes, des Bauhofs und mit den Grünreferenten bereits erarbeitet. Dies sind Verkleben und Absaugen der Nester von Bäumen, die von Fachfirmen mit Hubsteigern, die zum richtigen Zeitpunkt vor Ort sind. Dies war bisher noch nicht ausreichend der Fall. Aus diesem Grund hält Herr Fleischmann, obwohl es nicht befürwortet, zum Schutz der Anwohner das Ausbringen eines Biozids für unumgänglich, für so kurz wie möglich, da das Wohl der Anwohner höhere Priorität hat. Zum Schutz von Anwohnern sollen Äste, die in die Grundstücke ragen stark zurückgeschnitten werden. Bäume entlang der Straßen sollten stark zurückgeschnitten werden, wie z. B. bereits beim Spielplatz an der Bachstraße. Lt. Aussagen von Baumpflegern anderer Kommunen sind diese Maßnahmen sehr effektiv. Das Entnehmen einzelner Eichen zur Eindämmung des EPS ist ein Eingriff ohne Auswirkungen. Die Eiche ist eine wichtige Baumart für stabile und vitale Wälder unter zukünftigen Klimabedingungen. Die Eiche ist ein Zukunftsbaum und kann längere Trockenzeiten gut überstehen. Die markierten 16 Eichen haben einen sicheren Stand und teilweise einen Umfang von ca. 2,5 Metern. Diese zu fällen wäre ein falsches Signal. Es ist an der Zeit Baume zu erhalten, anstatt sie zu fällen.

Stadtratsmitglied Schmitt erklärt, dass dieses Waldstück einzigartig in seiner Art ist und bereits über 100 Jahre alt. Es ist ein Naturdenkmal und man wird Vergleichbares suchen müssen. Der Wald ist seitens der Stadt sehr gut gepflegt. Einen experimentellen Waldumbau, noch dazu auf nur zwei punktuell ausgewählten Rechtecken, kann man nicht in einem gesunden Eichenwald vornehmen. Eigentlich gehört dieser seltene Eichenwald auf die Liste der Naturdenkmäler im Landkreis Fürth. Hier derart einzugreifen, wäre ein Frevel. Die Liste der Naturdenkmäler in Fürth enthält bereits zehn Eichen, bzw. Eichengruppen, aber keinen Eichenwald. Dieser Wald hat schon seit Jahrzehnten einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und wird es auch zukünftig tun. Er ist kerngesund und hat bisher alle schwierigen Witterungen gut überstanden. Selbst die Stürme der vergangenen Zeiten konnten ihm kaum etwas anhaben. Schädlingsbefall hat es in den vergangenen Jahren immer wieder gegeben und dies ist in einer Monokultur auch natürlich. Es hat sich aber im Laufe der Zeit immer wieder zurückgebildet oder normalisiert. Das Auftreten des Eichenprozessionsspinners bekommt die Stadt Oberasbach aber von Jahr zu Jahr besser in

den Griff. Dieser Wald hat für die angrenzenden Wohnquartiere eine wichtige Bedeutung. Er schluckt die Erschütterungen der Bahnstrecke und dient als Schallschutz und Schwingungsdämpfer. Daher spricht er sich gegen den Waldumbau aus.

Stadtratsmitglied Höflinger spricht aus, dass wer sich mit forstwirtschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzt, gerade in Anbetracht des Klimawandels, dem wird klar, dass ohne Umbau dem Klimawandel nicht getrotzt werden kann. Es geht hier nicht um den ganzen Wald, sondern nur um zwei Bereiche. Der Wald soll nicht beseitigt werden, sondern für die Zukunft fitgemacht werden. Förster Schellartz, ein Fachmann mit ökologischer Ausrichtung, hat dies ausführlich erläutert, für die Zukunft festgemacht werden., Verjüngung eines Waldes, und nicht um EPS-Bekämpfung. Damit der Wald über die nächsten Jahrzehnte fitgemacht wird.

Frau Barth richtet einen Appell an alle. Heute ist der Tag des Baumes. Das StR-Gremium soll mit dem Beschluss ein Zeichen gegen die Fällung dieser hundertjährigen Eichen setzen.

Stadtratsmitglied Peter spricht sich dagegen aus, dass in einem Wald zur Verjüngung weggeholzt werden soll und findet, das macht keinen Sinn, nur weil es hier Zuschüsse vom Staat gibt. Man sollte hier die Natur sich selbst überlassen. Die Entnahme von toten Bäumen und dann eine Aufforstung, das macht Sinn, aber nicht in diesem Wald mit gesunden Eichen.

Stadtratsmitglied Jäger sieht es ebenfalls kritisch, auch die Ansichten des Försters Schellartz. Bäume stehen nicht allein, sondern im Verbund und kommunizieren untereinander. Warum lässt man den Wald nicht so, warum muss der Mensch immer eingreifen. Die Waldfläche soll nur begleitet und der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden. Er hält es für besser, die markierten Bäume entlang der Straße nicht ganz zu fällen, sondern als Halbstamm stehen zu lassen, als Lebensraum für Vögel und Insekten.

Stadtratsmitglied Gill ist ebenfalls nicht davon überzeugt gesunde Bäume zu fällen und neue Bäume anzupflanzen. Er sieht das Problem mit der Monokultur und es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Monokultur nicht für die Ewigkeit gemacht ist, hat aber kein Verständnis gesunde Bäume zu fällen. Er findet es besser, absterbenden Bäume fällen und an diesen Stellen mit Bäumen zu ersetzen, die für den Klimawandel besser gewappnet sind. An Herrn Jäger gewandt, spricht er sich dagegen aus, nur die Halbstämme stehen zu lassen. Er befürwortet hier, wie von Herrn Fleischmann vorgebracht, für einen starken Rückschnitt.

Die Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, die Maßnahmen a und b nicht durchzuführen.

Nach dem Beschluss möchte Stadtratsmitglied Fleischmann nochmals den Kompromissvorschlag der SPD ins Gespräch bringen.
Die Vorsitzende schlägt vor, dies nochmals mit dem Förster zu besprechen. Allerdings wurde dies bereits beim Ortstermin besprochen. Förster Schellartz sprach sich gegen diese Maßnahme am Waldrand aus, aber innerhalb des Waldes wäre es machbar. Eine Expertise des Försters dazu müsste nochmals eingeholt werden, dann kann der Vorschlag mit den Halbstämmen nochmals im Gremium eingebracht werden.

Stadtratsmitglied Fleischmann betont nochmals das Anliegen der Anwohner, in Bezug auf den Rückschnitt, der bisher noch nicht gemacht wurde.

Die Vorsitzende weist nochmals auf die Aussage des Försters hin, dass bei starkem Rückschnitt der Baum danach noch mehr in die Höhe wächst. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird dann in den oberen Bereichen nicht mehr möglich sein. Außerdem entsteht beim Baum dadurch eine Unwucht. Das könnte sich bei schweren Stürmen sehr ungünstig auswirken.

Beschluss:
Die vorgestellten Maßnahmen
a) Verjüngungskern im Trimm-Dich-Pfad-Wald
b) Strauchreicher und insektenfreundlicher Waldrand entlang des Spielplatzes Oberer Locher Weg

werden **nicht** durchgeführt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 14 dagegen: 7 anwesend: 21

TO-Punkt 3: I/0270/2022

Ersatzbeschaffung eines Tele-Radladers für den Bauhof;
hier: Auftragsvergabe

Stadtratsmitglied Peter fragt nach, welches Fabrikat der anzuschaffende Teleskopradlader hat? Die Gebrüder Mayer sind keine Werkstatt und machen nur den Umbau der Aufbauten.
Er findet auch, dass das alte Fahrzeug in den 17 Jahren nur wenige Betriebsstunden hat. Er war jahrelang Referent für den Bauhof, daher ist ihm dies bekannt. Außerdem hätte er gerne eine ausführlichere Beschreibung und eine Abbildung des neuen Fahrzeuges gehabt. Er wird beim Beschluss dagegen stimmen, da es nicht das richtige Gerät für den Bauhof ist.

Herr Wolfstädter erwidert, dass das neue Fahrzeug ein Kramer Teleskopradlader ist.

Stadtratsmitglied Barth möchte aufgrund der Rückmeldung von Herrn Peter wissen, ob ein Leihfahrzeug für die geringe Nutzung nicht günstiger käme.

Herrn Wolfstädter ist nicht bekannt, dass das Fahrzeug wenig genutzt wurde, da der Teleskoparm durch die Nutzung bereits halb abgerissen ist. Eine Reparatur käme sehr teuer. Es ist eine Ersatzbeschaffung für eine Gerät, das sich sehr bewährt hat. Die Anforderung vom Bauhof wurde genauso definiert wie das Fahrzeug ausgeschrieben wurde.

Stadtratsmitglied Jäger regt an, etwaige Fragen zu Fahrzeug und Ausschreibung im Vorfeld mit der Verwaltung zu klären, da durch derartige Diskussionen das ganze Gremium verunsichert wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass dieses Fahrzeug nicht häufig genutzt wurde.

Herr Schramm gibt zu bedenken, dass der Bauhof wisse, was er anfordert und was angeschafft werden soll. Weiterhin schlägt er vor, solche Anschaffungen im nichtöffentlichen Teil zu behandeln und die Sitzungsvorlage etwas ausführlicher zu gestalten, welches Gerät es ist und welche Anbieter angefragt wurden.

Beschluss:
Die Stadt Oberasbach beauftragt die Firma Gebrüder Mayer GmbH, Johann-Zumpe-Str. 11 aus 90763 Fürth, mit der Lieferung des neuen Tele-Radladers.
Die Auftragssumme (brutto) beträgt 86.751,00 Euro

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 19 dagegen: 2 anwesend: 21

TO-Punkt 4: **IV/0312/2022**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Aufstellung eines Grünordnungsplans Nr. 22/1„Südöstlicher Neusiedlerweg"
und Erlass einer Veränderungssperre Nr. 1/2022

Der Vorgang geht auf einen Beschluss des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.04.2022 zurück. Das Bauamt hatte die Empfehlung zur Aufstellung eines Bebauungsplans geprüft. Nach Rücksprache mit einem Fachbüro zu den Planungszielen kam man zu dem Ergebnis, dass die Aufstellung eines Grünordnungsplans in Zusammenhang mit einer Veränderungssperre das geeignetere Mittel ist. Das Verfahren ist ähnlich dem eines Bauleitplanverfahrens. Im festgesetzten Bereich wird keine Bauordnung zu erwarten sein. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein weitaus schwierigeres Verfahren und hat wesentlich größere Umrisse. Der Schutz des Waldes kann hiermit ebenfalls gesichert werden.

Stadtratsmitglied Höflinger meint, dass laut vorangegangenem UBGA-Beschluss für das Bauvorhaben kein Baurecht bestehe. Es handele sich hier um eine Biotopsvorschlagsfläche; das sei bereits vor Jahren vom Stadtrat so beschlossen worden. Die Waldfläche hat viele Funktionen und muss hier so erhalten werden. Er findet die vorgeschlagene Lösung eines Grünordnungsplanes mit Veränderungssperre für ein zusätzliches Instrumentarium diese Fläche zu erhalten.

Stadtratsmitglied Schramm beruft sich auf den vorangegangenen Beitrag von Stadtratsmitglied Schmitt zum Wald am Trimm-Dich-Pfad. Dieser Wald erfülle ebenfalls die gleichen Funktionen für die Petershöhe. Er schütze die Anwohner. Er sei dort wichtig und das Gebiet sei schützenswert.

Die Vorsitzende erwidert auf eine entsprechende Anfrage von Stadtratsmitglied Schmitt, dass der Grünordnungsplan nicht dem Flächennutzungsplan widerspreche und mit diesem daher vereinbar sei.

Stadtratsmitglied Schikora wendet ein, dass der Grünordnungsplan die gleichen rechtlichen Bindungen wie ein Bebauungsplan habe. Das eigentliche Anliegen, den Wald zu erhalten, sei hier gegeben.

Stadtratsmitglied Rötsch hätte hier gerne einen Bebauungsplan anstelle eines § 34 BauGB-Gebiets gesehen. Aber er stimme Herrn Schikora zu, dass hiermit das Waldstück gesichert sei. Der Bebauungsplan sollte aber trotzdem im Hinterkopf behalten werden. Stadtratsmitglied Werner spricht sich ebenfalls für die Sicherung des Waldes aus. In einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt habe man den Beschluss zum Erhalt des Waldes am Trimm-Dich-Pfad getroffen. Er habe mit einigen Nachbarn gesprochen und alle seien für den Erhalt des Waldes. Er halte Lärm und Schmutz ab und sei auch ein Stück grüne Lunge für die Anlieger.

Stadtratsmitglied Zeilinger stimmt dem ebenfalls zu.

siehe Unterbeschlüsse

TO-Punkt 4.1:

Aufstellungsbeschluss

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Beschluss:
Es wird ein Grünordnungsplan Nr. 22/1 mit der Bezeichnung „Südöstlicher Neusiedlerweg" (gemäß Art. 4 Abs. 2 und 3 BayNatSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) aufgestellt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Oberasbach und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 77/1, 77/18, 77/20 bis 77/25, 77/26 (Teilfläche), 77/27 bis 77/29 und 79 (Teilfläche), alle Gemarkung Oberasbach, im Bereich des südöstlichen Neusiedlerweges bis zur Einmündung Sudetenstraße im Westen.
Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel der Grünordnungsplanung ist die Erhaltung und der Schutz des Waldes am südöstlichen Neusiedlerweg bis zur Einmündung Sudetenstraße. Deshalb wird eine Grünfläche mit Gehölzerhalt und -Neupflanzung festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Wald mit Vorschlagsfläche für ein Biotop Nr. 112.09 dar, so dass der Grünordnungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird (gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB analog).

Der Lageplan (Stand: 19.04.2022) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein qualifiziertes Stadt- / Landschaftsplanungsbüro mit der Ausarbeitung der Planung zu beauftragen und das weitere Verfahren durchzuführen.

TO-Punkt 4.2:

Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Beschluss:
Die Veränderungssperre Nr. 1/2022, für die Grundstücke Fl.Nrn. 77/1, 77/18, 77/20 bis 77/25, 77/26 (Teilfläche), 77/27 bis 77/29 und 79 (Teilfläche), alle Gemarkung Oberasbach auf Grund des Art. 4 Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG vom 23.02.2021(GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. S. 352) i. V. m. §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 2147) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.03.2021 (GVBl., S. 74), wird als Satzung erlassen.
Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan zur Veränderungssperre Nr. 1/2022.
Diese Satzung über die Veränderungssperre mit Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.
Die Verwaltung wird beauftragt die amtliche Bekanntmachung zu veranlassen.

TO-Punkt 5: **II/0081/2022**

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Stadtratsmitglied Jäger, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, teilt mit, dass der RPA in sechs Sitzungen getagt hat. Einer der Beschlüsse vom Vorjahr beim Einkauf auf Onlineplattformen nachhaltig zu gestalten, wurde umgesetzt. Es wurde von Frau Rupprecht eine Dienstanweisung ausgearbeitet und eine White List erstellt, die beim Einkauf zu beachten ist. Im Vergleich der Bestellvolumen wurde der Beschluss gut umgesetzt.
Beim Blick auf die Jahresrechnung 2020 möchte Herr Jäger wieder ein Lob an Frau Huber aussprechen, die mit ihren Verfügungsmitteln wieder wie gewohnt sehr nachhaltig umgegangen ist. Die Belegprüfung wurde in diesem Jahr erstmals digital durchgeführt. Die digitale Prüfung hatte den Vorteil umfangreicher Auswertungsmöglichkeiten, die bei der bisherigen analogen Prüfung nicht möglich waren; allerdings ist sie zeitaufwändiger. Die doppelte Prüfung ist sinnvoll, und die neuen rechtlichen Voraussetzungen und die digitale Prüfung wird mehr in den Fokus rücken.
Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass keine Auffälligkeiten gefunden wurden. Die Verwaltung hat hervorragend gearbeitet. Er spricht den Herren Schmiedl und Fürchtenicht ebenfalls einen Dank aus, auch dafür, dass sie bei der Umstellung auf digitale Prüfung gleichzeitig als Schulungsleiter fungiert und die Datev-Software erläutert haben. Sie waren immer anwesend und standen mit Rat und Tat zur Seite.

Stadtratsmitglied Schramm kann sich den Worten des Vorredners nur anschließen und spricht ebenfalls einen Dank an die Verwaltung und namentlich Herrn Schmiedl und Herr Fürchtenicht aus. Es wurde sauber gearbeitet.

siehe Unterbeschlüsse

TO-Punkt 5.1:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 (Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Beschluss:
Der in der Niederschrift vom 28. Februar 2022 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungs-prüfung 2020 und das dort festgehaltene Prüfungsergebnis werden anerkannt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Ergebnisrechnung							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 Ansatz EUR	übertragene Haushalts-ermächti-gungen aus Vorjah-ren EUR	Fortge-schriebener Planansatz EUR	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres 2020 EUR	Vergleich Ist/Fortgesch riebener Planansatz EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.905.149,48	19.194.275,00		19.194.275,00	17.516.723,98	-1.677.551,02
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.276.866,93	11.380.822,00		11.380.822,00	12.147.647,30	766.825,30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	6.000,00		6.000,00	0,00	-6.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.874.452,38	6.306.260,00		6.306.260,00	4.916.353,02	-1.389.906,98
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.123.745,00	1.089.490,00		1.089.490,00	1.176.712,33	87.222,33
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.777,85	156.460,00		156.460,00	197.427,60	40.967,60
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.734,50	76.540,00		76.540,00	278.397,15	201.857,15
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.261.000,84	1.407.660,00		1.407.660,00	927.970,28	-479.689,72
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	225.609,45	26.700,00		26.700,00	49.584,05	22.884,05
10	± Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S1	**= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**38.222.336,43**	**39.644.207,00**		**39.644.207,00**	**37.210.815,71**	**-2.433.391,29**
11	- Personalaufwendungen	7.786.254,96	9.179.160,00	0,00	9.179.160,00	8.579.782,36	-599.377,64
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.577.395,78	7.686.896,00	28.407,11	7.715.303,11	5.899.970,55	-1.815.332,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.163.794,65	4.098.265,00	0,00	4.098.265,00	3.320.864,17	-777.400,83
15	- Transferaufwendungen	14.041.711,35	15.463.670,00	0,00	15.463.670,00	14.771.105,20	-692.564,80
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.667.128,25	3.210.147,00	120,69	3.210.267,69	2.029.803,26	-1.180.464,43
S2	**= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**38.236.284,99**	**39.638.138,00**	**28.527,80**	**39.666.665,80**	**34.601.525,54**	**-5.065.140,26**
S3	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-13.948,56**	**6.069,00**	**-28.527,80**	**-22.458,80**	**2.609.290,17**	**2.631.748,97**
17	+ Finanzerträge	29.274,71	31.500,00	0,00	31.500,00	32.097,00	597,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.197,19	30.550,00	0,00	30.550,00	59.162,80	28.612,80
S4	**= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**20.077,52**	**950,00**	**0,00**	**950,00**	**-27.065,80**	**-28.015,80**
S5	**= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**6.128,96**	**7.019,00**	**-28.527,80**	**-21.508,80**	**2.582.224,37**	**2.603.733,17**
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	515.244,42	515.244,42
S6	**= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-515.244,42**	**-515.244,42**
S7	**= Jahresergebnis (= S5 und S6)**	**6.128,96**	**7.019,00**	**-28.527,80**	**-21.508,80**	**2.066.979,95**	**2.088.488,75**

Finanzrechnung 2020:

Finanzrechnung							
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2020			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren EUR	Fortgeschriebener Planansatz		
		2019 EUR	EUR		EUR	2020 EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.731.133,74	19.194.275,00		19.194.275,00	17.611.213,83	-1.583.061,17
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.208.380,78	11.380.822,00		11.380.822,00	12.188.887,71	808.065,71
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	6.000,00		6.000,00	0,00	-6.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.960.928,75	6.208.760,00		6.208.760,00	5.190.812,01	-1.017.947,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	447.640,65	156.460,00		156.460,00	193.978,33	37.518,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.657,49	76.540,00		76.540,00	270.046,56	193.506,56
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.935,06	458.850,00		458.850,00	499.965,88	41.115,88
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.630,96	31.500,00		31.500,00	8.517,09	-22.982,91
S1	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**36.039.307,43**	**37.513.207,00**		**37.513.207,00**	**35.963.421,41**	**-1.549.785,59**
9	- Personalauszahlungen	7.545.554,58	8.760.860,00	0,00	8.760.860,00	7.971.864,95	-788.995,05
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.584.543,20	7.691.966,00	18.057,11	7.710.023,11	5.551.844,18	-2.158.178,93
12	- Transferauszahlungen	13.943.602,83	15.009.670,00	0,00	15.009.670,00	14.408.271,87	-601.398,13
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.368.982,73	3.210.097,00	120,69	3.210.217,69	2.037.958,88	-1.172.258,81
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	548,51	30.550,00	0,00	30.550,00	10.105,07	-20.444,93
S2	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**31.443.231,85**	**34.703.143,00**	**18.177,80**	**34.721.320,80**	**29.980.044,95**	**-4.741.275,85**
S3	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**4.596.075,58**	**2.810.064,00**		**2.791.886,20**	**5.983.376,46**	**3.191.490,26**
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	998.027,52	2.125.840,00		2.125.840,00	2.059.473,06	-66.366,94
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	26.586,80	58.700,00		58.700,00	-32.187,66	-90.887,66
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.322,95	50,00		50,00	13.442,47	13.392,47
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	17.857,13	1.900,00		1.900,00	3.987,87	2.087,87
S4	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**1.046.794,40**	**2.186.490,00**		**2.186.490,00**	**2.044.715,74**	**-141.774,26**
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.022,69	423.700,00	15.400,00	439.100,00	337.614,88	-101.485,12
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.885.841,22	14.604.850,00	4.334.350,00	18.939.200,00	9.584.570,14	-9.354.629,86
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	778.631,52	3.957.150,00	51.250,00	4.008.400,00	2.218.770,58	-1.789.629,42
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S5	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**6.977.495,43**	**18.985.700,00**	**4.401.000,00**	**23.386.700,00**	**12.140.955,60**	**-11.245.744,40**
S6	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-5.930.701,03**	**-16.799.210,00**		**-21.200.210,00**	**-10.096.239,86**	**11.103.970,14**
S7	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)**	**-1.334.625,45**	**-13.989.146,00**		**-18.408.323,80**	**-4.112.863,40**	**14.295.460,40**
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	8.300.000,00	0,00	8.300.000,00	0,00	-8.300.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	**= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**8.300.000,00**	**0,00**	**8.300.000,00**	**0,00**	**-8.300.000,00**
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	5.171,53	5.200,00		5.200,00	5.180,69	-19,31

Finanzrechnung							
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2020			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren EUR	Fortgeschriebener Planansatz		
		2019 EUR	EUR		EUR	2020 EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S9	**= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**5.171,53**	**5.200,00**		**5.200,00**	**5.180,69**	**-19,31**
S10	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**-5.171,53**	**8.294.800,00**		**8.294.800,00**	**-5.180,69**	**-8.299.980,69**
S11	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)**	**-1.339.796,98**	**-5.694.346,00**		**-10.113.523,80**	**-4.118.044,09**	**5.995.479,71**
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S12	**= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0,00	0,00		0,00	4.500.000,00	4.500.000,00
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00		0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	27.384,22	0,00		0,00	25.908,48	25.908,48
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	23.780,02	0,00		0,00	40.803,30	40.803,30
S13	**= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**3.604,20**	**0,00**		**0,00**	**2.485.105,18**	**2.485.105,18**
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01	7.033.460,94	5.697.268,16		5.697.268,16	5.697.268,16	0,00
S14	**= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**5.697.268,16**	**2.922,16**		**-4.416.255,64**	**4.064.329,25**	**8.480.584,89**
35	+ Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S15	**= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)**	**5.697.268,16**	**2.922,16**		**-4.416.255,64**	**4.064.329,25**	**8.480.584,89**
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Konto	**Bezeichnung**						
792 …4	Umschuldung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
792 …5	ordentliche Tilgung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
792 …6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

TO-Punkt 5.2:

Haushaltsüberschreitungen 2020

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Beschluss:

Ergebnisrechnung (Kontenklasse 5; zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Aufwand)

37 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 3.224.073,29 €, Details in Anlage 1 a

Finanzrechnung (Kontenklasse 70 bis 75; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

24 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 2.326.618,17 €, Details in Anlage 2 a

Finanzrechnung (Kontenklasse 781 bis 799; Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

12 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 2.780.718,27 €, Details in Anlage 3 a

Die im Haushaltsjahr 2020 notwendig gewordenen Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel stehen im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung bereit.

TO-Punkt 5.3:

Entlastung (Entlastungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 1

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

TO-Punkt 5.4:

Verwendung des Jahresüberschusses

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Beschluss:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.066.979,95 € wird aus der Ergebnisrechnung der Ergebnisrücklage zugeführt.

TO-Punkt 6: II/0083/2022

Jahresabschluss 2020 der städtischen Versorgungsbetriebe

Herr Fürchtenicht erläutert, dass wir für die eigenständigen Versorgungsbetriebe, steuerrechtlich einen Abschluss machen müssen und darüber jedes Jahr erneut Beschluss gefasst werden muss. Auf der Bilanzseite gibt es wenig Veränderungen. Die wesentliche Veränderung ist, dass wir keine Vorräte mehr haben. Das liegt daran, dass wir alles verkaufen konnten, oder was nicht mehr nutzbar war, entsorgt haben. Da wir die technische Betriebsführung an die StW Zirndorf abgegeben haben, wurde unser Lager komplett aufgelöst, so dass der Bestand auf null ist.

Eine große Besonderheit war im Jahr 2020 der stark erhöhte Wasserverbrauch. Auf Grund von Corona blieben die Leute zuhause, haben ihre Pools gefüllt und wegen der Trockenheit ihre Gärten gegossen. Es musste für den Einkauf des Wassers im Vergleich zum Vorjahr 389.000 € mehr gezahlt werden. Allerdings erhöhten sich auch die Einnahmen aus dem Verkauf, was auch den städtischen Kassen zugutekam. Die vertraglich ver-

einbarte Wasserabnahmemenge wurden erheblich überschritten. Für die Mehrabnahme musste ein Spitzenwasserzuschlag gezahlt werden.
Derzeit findet die Kalkulation der Wassergebühren für die nächsten vier Jahre statt. Es sieht gut aus, evtl. gibt es nur eine geringfügige Erhöhung. Dies ist abhängig davon, ob die Dillenberggruppe die Preise erhöht. Hier wird auch noch kalkuliert und vielleicht kann der Preis noch einmal gehalten werden.
Dies wäre auch ein positiver Effekt von Corona. Aufgrund des hohen Wasserverbrauchs entstand eine Überdeckung, die in die nächste Abrechnungsperiode weitergegeben wird und die wiederum dem Verbraucher zugutekommt.

StR Jäger fragt nach dem Spitzenwasserzuschlag. Wie viel Wassermenge ist vorgesehen und wie viel wurde erhöht. Spielt dies eine Rolle für die zukünftige Kalkulation? Ist die reservierte Menge ausreichend oder besteht hier Handlungsbedarf:

Lt. Herrn Fürchtenicht ist dies schwer vorhersehbar. Wir hatten auf Grund aller vorhandenen Prognosen bereits im Jahr 2018 die vertraglichen Abnahmemengen erhöht. Ein Jahr mit Corona hat alle Prognosen überholt. Die erhöhte Abnahme macht sich sofort in der Kalkulation und in den Büchern bemerkbar. Langfristig wurde die Wassermenge noch erhöht. Dies wird als immaterieller Vermögensgegenstand gebucht und über 33 Jahre abgeschrieben, entsprechend der Laufzeit der Leitungen und wirkt sich somit langfristig auf die Gebühren aus.

Die verkaufte Menge im vergangenen Jahr lag bei 850.000 m³, zuvor waren es ca. 815.000 m3. Auf Grund von Corona, waren die Bürger mehr zuhause (Homeoffice, kein Präsenzunterricht) und zusätzlich war es ein trockenes, regenarmes Jahr. Die Leute fuhren nicht oder weniger in den Urlaub. Im Normalfall müssten wir gut hinkommen.

Parallel erinnert die Vorsitzende, dass durch die Ortung seitens des Tiefbauamtes und dank der Sanierungsmaßnahmen von Wasserleitungen nicht so viel Wasser verlorengegangen ist. Es wurde im UBGA vom 21.02.2022 eine Mitteilungsvorlage (Nr. V/0008/2022) vorgelegt, in der die Wasserverluste der vergangenen Jahre mitgeteilt wurden.

Herr Fürchtenicht erläutert, dass sich die Wasserverluste in etwa halbiert haben. Herr Wolfstädter war in Zusammenarbeit mit den STW Zirndorf sehr aktiv. Auch wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauhof die Hydranten kontrolliert. Wasser, das nicht versickert, muss nicht eingekauft werden.

StR Zeilinger bittet um Aussage zum Wasserverlust, bzw. um Angaben in Prozent oder Mengenangaben, vor der Halbierung und danach.

Herr Fürchtenicht nennt dazu einige Zahlen: Im Jahr 2021 liegt die Stadt bei etwa 600.000 m³. Die Stadt kauft ca. 800.000 m³ bis 900.000 m³ im Schnitt, - im Corona-Jahr sogar über eine Million m³ zu. Die Leitungsverluste hatten eine Dimension von ca. 10 %. Aufgrund von Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen geht man aktuell Richtung 5-6 % Leitungsverluste. Dies ist sehr positiv. Das sind Mengen, die vorher die Gebührenzahlet belastet haben. Oberasbach hat 800 Hydranten und wenn einige hier permanent, wenn auch gering, laufen, schlägt die regelmäßige Wartung durch weniger Wasserverluste zu Buche.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 der Versorgungsbetriebe der Stadt Oberasbach

Summe Aktivseite	6.498.797,56 €
Summe Passivseite	6.498.797,56 €
Jahresgewinn	99.236,52 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	99.236,52 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen und für Investitionen in den Folgejahren verwendet werden.

Die internen Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberasbach sind mit 0,5 % zu verzinsen, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 7: II/0079/2022

Jahresrechnung 2021 der budgetierten Einrichtungen in der Stadt Oberasbach

Hr. Schmiedl verweist auf die Vorlage. Die höchste Budgetüberschreitung war im Budget zum Unterhalt der Schulgebäude, darüber wurde aber seitens des Gebäudemanagements ausführlich berichtet.

Die Überschreitungen bei den Budgets der Schulen resultieren aus einer Umstellung der EDV-Betreuung. Die EDV-Betreuung der Schulen hat ab dem Haushalt 2022 eigene Kostenstellen, dass sie nicht mehr im Budget sind.

StR Kißlinger spricht an, dass ihm die Kosten des Gebäudemanagements für die Schulen auch aufgefallen sind. Er kritisiert die hohen Kosten für Pflegemaßnahmen, die der Bauhof nicht ausführen kann. Ebenso hohe Kosten für die Instandsetzung der Netzwerkverkabelung und unsachgemäße Wartung der Brandschutztüre, die einen Austausch erforderlich machte. All dies schlägt zu Buche. Hier müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Beschluss:
Folgende konsumtive Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021 werden im Nachhinein haushaltsrechtlich genehmigt:

- Produkt 1117 (Schulgebäude), Budgetüberschreitung 69.853,70 €
- Produkt 1261 (abwehrender Brandschutz), Budgetüberschreitung 3.883,42 €
- Produkt 2111 (Grundschule Oberasbach Altenberg), Budgetüberschreitung 20.362,05 €
- Produkt 2112 (Pestalozzi-Grundschule Oberasbach), Budgetüberschreitung 35.875,93 €
- Produkt 2121 (Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach), Budgetüberschreitung 25.128,20 €
- Produkt 2711 (Volkshochschule), Budgetüberschreitung 1.338,84 €

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 8: II/0078/2022

Übertragung von Haushaltsmittel von 2021 auf 2022

In Absprache mit dem Hoch- und Tiefbau wurde die Übertragung der Mittel abgesprochen.
Da das Kulturamt wegen Corona nur wenige Veranstaltungen hatte, werden die Summen, die nicht genutzt werden konnten, zu 70 % übertragen. Zusätzlich steht im Folgejahr wieder die angesetzte Summe aus dem Haushalt 2022 zur Verfügung. Es werden hier die Budgetregeln angewandt, die der StR so beschlossen hatte.

Beschluss:
Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage befindlichen Haushaltsreste vom Haushaltsjahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.
Die Anlage wird mit der Nr. 3 Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 9: I/0256/2022

Widmung des Jugendhauses als öffentliche Einrichtung - Erlass einer Stammsatzung

Der Tagesordnungspunkt 9 geht zurück auf die Beratung im Kulturausschuss und dem Termin mit Jugendreferenten.

Herr Träger erläutert, dass der Anlass der Neuordnung die Änderung der EU-weiten Rechtslage zur Umsatzsteuer zum 01.01.2023 ist und in Landesrecht / Bundesrecht übertragen werden muss. Die im Jugendhaus erzielten Einnahmen waren bisher umsatzsteuerbefreit.

Da Anbieter von Leistungen und Angeboten, im Rahmen der Jugendhilfe umsatzsteuerbefreit sind, wird das Jugendhaus eine eigene Einrichtung, wie z. B. die Kindertagesstätten oder die Mittagsbetreuung. Damit die Angebote des Jugendhauses zweifelsfrei der Jugendhilfe zugerechnet werden können, braucht es zur Rechtssicherheit eine eigene Satzung.

Die Neuregelung hat keine Auswirkungen für die Einrichtung - nur der rechtliche Rahmen ändert sich.

Entgegen der bisherigen Ankündigung ist nach Rücksprache mit den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband keine Gebührensatzung erforderlich. Stadtratsmitglied Gill begrüßt, dass es jetzt ohne die Gebührensatzung möglich sei. Er betont, dass es ein erheblicher Aufwand für die MitarbeiterInnen gewesen wäre und einen großen Teil der Flexibilität der Preissetzung des Jugendhauses weggenommen hätte.

Herr Träger erläutert auf die Frage zum Inkrafttreten am 01.09.2022, dass man den Beginn des Schuljahres als Termin gewählt hat, der gleichzeitig auch der Beginn des Betreuungsjahres im Jugendhaus ist.

Beschluss:
Der vorliegende Entwurf einer Satzung für das Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach (Jugendhaussatzung - JuHaS) wird als Satzung beschlossen und mit der Nr. 4 Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 10:

Mitteilungen

TO-Punkt 10.1: IV/0314/2022

Beantwortung der Anfragen aus der StR-Sitzung vom 28.03.2022 (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Beantwortung der Anfragen.

TO-Punkt 10.2:

Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende zeigt einen Engel, den die Stadt Oberasbach aus Ohlau erhalten hat und ein Dank für die Hilfslieferungen und die Unterstützung der Ukraine-Hilfe der Partnerstadt ist.

TO-Punkt 11:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 11.1:

Anfrage StR Gill

StR Gill weist darauf hin, dass die Freizeitsportplätze am Hans-Reif-Sportzentrum derzeit nicht bespielbar sind. Hat man sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, die Hockey-Tore an den Bolzplatz an der Jahnstraße zu verlegen?
Mit welchem Aufwand, bzw. mit welchen Kosten wäre dafür zu rechnen?

Die Vorsitzende wird dies mit dem Tiefbauamt besprechen.

TO-Punkt 11.2:

Anfrage StR Schramm

StR Schramm bittet um Überprüfung, ob es möglich ist, die Ein- und Ausfahrten der Oberasbacher Feuerwehren mit Warnschildern „Vorsicht Feuerwehrausfahrt" zu versehen. Vielleicht sogar in Verbindung mit einem gelben Blinklicht im Einsatzfall. Manche Autofahrer nehmen nicht wahr, dass es sich hier um Ausfahrten der Feuerwehren handelt. Die Kennzeichnung wäre ein erheblicher Beitrag für die Sicherheit.

Die Vorsitzende lässt dies überprüfen.

TO-Punkt 11.3:

Anfrage StR Laaß

StR Laaß weist darauf hin, dass jetzt viele Bestimmungen zum Infektionsschutz auslaufen. Hat man sich schon Gedanken über die Örtlichkeit der weiteren StR-Sitzungen gemacht?

Die Vorsitzende teilt mit, dass man dazu bisher noch keine weiteren Planungen getroffen. Die Maisitzung soll noch in der Jahnhalle stattfinden.
Nach Beratung im Stadtrat wird entschieden, die kommende Mai-Sitzung nun doch schon im Sitzungssaal stattfinden zu lassen.

TO-Punkt 11.4:

Anfrage Lothar Schmitt

StR Schmitt fragt nach, ob es möglich ist, den Oberasbacher Newsletter auf der Homepage auch als Gesamt-PDF zur Verfügung zu stellen. Bisher kann man nur jeweils die einzelnen Beiträge lesen und muss dazu immer online sein. Er vermutet, dass es für den Druckauftrag des Newsletters bereits als PDF zur Verfügung steht.

Da Herr Diebenbusch in der Sitzung anwesend ist, kann er dazu gleich Stellung nehmen. Der Wunsch von Herrn Schmitt wäre prinzipiell umsetzbar, was aber nicht der Intention des Newsletters als Informationsmedium für neue Homepageinhalte entspräche.

Auf eine entsprechende Anfrage teilt Herr Diebenbusch mit, dass das städtische Mitteilungsblatt als PDF auf der Homepage zur Verfügung steht.

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in